W-01-256

Recht auf Wohnen



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Planen Bauen Wohnen

Beschlussdatum: 23.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 255 bis 258:

sollen in die Lage versetzt werden, durch eine erhöhte Grundsteuer für unbebaute Grundstücke einen Anreiz zum Bauen zu schaffen. Ebenso sollen alle Bereits heute können die Länder über ihre Bauordnungen die Gültigkeit von Baugenehmigungen zeitlich befristen können, um die Spekulation mit Baurechten zu unterbinden.

Begründung

Rechtslage